

VORLAGE

öffentlich

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	27.03.2019	Beratung und Empfehlung	Abstimmung zur BV-Nr. 041/19: zu 1. und 2. mit 4 / 0 / 0	Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	07.05.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zossen Süd" im OT Wünsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Süd“ im OT Wünsdorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Im Flächennutzungsplan hat die Stadt Zossen zur Sicherung der städtischen Entwicklung auch neue Gewerbegebiete ausgewiesen. So wurde im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Wünsdorf eine Ergänzungsfläche für Gewerbeansiedlung bis zur geplanten Bahnquerung in Verlängerung der Straße Waldesruh dargestellt.

Dieser Bereich soll nun entwickelt und dafür ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Entwicklung der im Flächennutzungsplan nördlich geplanten Gewerbefläche könnten nicht nur zusätzliche gut erschlossene Bauflächen zwischen Bundesstraße und Bahnflächen aktiviert, sondern auch eine zusätzliche Anbindung des vorhandenen Gewerbegebiets erreicht werden. Mit der neuen Erschließung könnten auch Unternehmen angesiedelt werden, die größere zusammenhängende Flächen benötigen.

Zur schnelleren Absicherung der Bahnquerung werden die Bereiche der zukünftigen Straßenführung Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Übersichtskarte mit dem Plangebiet (Stand 01.04.2019)

Anlage Stand 01.04.19

Miedensstraße

An der Großfabrik

896

Richtung
Stallposen

